

# Öffentliches GR-Protokoll Nr. 45/25

der 45. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 26. November 2025, 17.30 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeinderates

#### Anwesend

Gemeindevorsteher Karl Malin
Vizevorsteher Matthias Eberle
Gemeinderätinnen/Gemeinderäte Désirée Bürzle

Petra Chesi-Schelbert

Norbert Foser Christoph Frick Karl Frick Arno Sprenger Markus Tschugmell Richard Vogt

Protokoll Hildegard Wolfinger

#### **Abwesend**

Gemeinderätin Julia Strauss (entschuldigt)

#### Traktanden

Genehmigung Traktandenliste

Genehmigung GR-Protokoll Nr. 44/25

Genehmigung Öffentliches GR-Protokoll Nr. 44/25

- Zonenplanänderung IGDL Donatsbündt (Grundstücke Nrn. 2267, 2268, 2269, 2270, 2271, 2272, 2273, 2274, 2275, 2276, 2277, 2278, 2279, 2356, 2357 (neu aufgeteilt in 2357, 4471 und 4472), 2358 und 2359)
- 2. Lohnrunde 2025/2026
- Kulturelle F\u00f6rderung f\u00fcr das Jahr 2026
- Gemeindesteuerzuschlag f
  ür das Steuerjahr 2025
- 5. Voranschlag 2026
- 6. Dienstbarkeiten/Spezialvollmacht Balzner Grundstücke Nr. 1030 und Nr. 1031
- 7. Antrag auf erleichtere Einbürgerung infolge Eheschliessung

## Genehmigung Traktandenliste

Beschluss (einstimmig)

Die Traktandenliste der Gemeinderatssitzung vom 26. November 2025 wird genehmigt.

# Genehmigung GR-Protokoll Nr. 44/25

Beschluss (einstimmig)

Das GR-Protokoll Nr. 44/25 der Gemeinderatssitzung vom 5. November 2025 wurde im Zirkularverfahren genehmigt.

## Genehmigung Öffentliches GR-Protokoll Nr. 44/25

Beschluss (einstimmig)

Das Öffentliche GR-Protokoll Nr. 44/25 der Gemeinderatssitzung vom 5. November 2025 wurde im Zirkularverfahren genehmigt.

Seite 1 von 9

Öffentliches GR-Protokoll Nr. 45/25 vom 26.11.2025





1. Zonenplanänderung IGDL Donatsbündt (Grundstücke Nrn. 2267, 2268, 2269, 2270, 2271, 2272, 2273, 2274, 2275, 2276, 2277, 2278, 2279, 2356, 2357 (neu aufgeteilt in 2357, 4471 und 4472), 2358 und 2359)

Die vorliegende Teilrevision umfasst eine Anpassung des Zonenplans im Gebiet Donatsbündt und umfasst die Zuweisung von 2.1 ha zur Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungszone (IGDL), von 0.3 ha zur Freihaltezone (F) und die Zuweisung von 0.2 ha zur Landwirtschaftszone (LW 1). Diese Flächen waren bis anhin dem übrigen Gemeindegebiet zugewiesen.

Die Anpassung des Zonenplans bzw. die Erweiterung der Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungszone (IGDL) im Gebiet Donatsbündt ist deshalb erforderlich, da die Gemeinde zum einen nur noch über wenige Reserven in der IGDL verfügt, und zum anderen der Unternehmung Inficon AG die Möglichkeit zur Betriebserweiterung am Standort Balzers zu sichern ist. Die Bereitstellung von Reserven für eine Betriebserweiterung der Inficon AG einerseits, wie auch die Bereitstellung von Reserven für weitere Unternehmungen ist für die Gemeinde von grosser Bedeutung. Mit der Einzonung von 2.1 ha in die Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungszone (IGDL) stehen künftig wieder Entwicklungsmöglichkeiten in der Arbeitszone in der Gemeinde Balzers zur Verfügung.

Im Rahmen der Vorprüfung hat das Amt für Hochbau und Raumentwicklung (AHR) mit Schreiben vom 19. August 2025 positiv Stellung zur Zonenplanänderung genommen und Hinweise zu Anpassungen gemacht und eine Genehmigung der Teilrevision in Aussicht gestellt. Die Anpassung des Zonenplans im Gebiet Donatsbündt bedeutet einen Eingriff in die Natur und Landschaft.

Die Anpassung des Zonenplans wurde im Rahmen des Eingriffsverfahrens durch das Amt für Umwelt (AU), Fachstelle Natur und Landschaft geprüft und mit Verfügung vom 30. Oktober 2025 hält das AU fest, dass ein Bedarf ausgewiesen ist, die Standortgebundenheit sowie ein übergeordnetes Interesse für den Eingriff vorliegen und deshalb der Eingriff gemäss Art. 13 Abs. 3 NSchG bewilligt werden kann.

Beschluss (wurde am 14. November 2025 im Zirkularverfahren einstimmig genehmigt)

Der Gemeinderat genehmigt die Zonenplanänderung im Gebiet Donatsbündt betreffend die Grundstücke Nrn. 2267, 2268, 2269, 2270, 2271, 2272, 2273, 2274, 2275, 2276, 2277, 2278, 2279, 2356, 2357 (neu aufgeteilt in 2357, 4471 und 4472), 2358 und 2359 vorbehaltlich allfälliger Einsprachen und gibt die Zonenplanänderung zur öffentlichen Planauflage frei.

#### 2. Lohnrunde 2025/2026

Jährlich werden die Quoten für Reallohnerhöhungen durch den Gemeinderat beschlossen. Das Lohnsystem gibt die Richtwerte der einzelnen Funktionen sowie die Bandbreiten vor.

Der Teuerungsausgleich für Mitarbeitende der Gemeinde richtet sich laut Personalreglement nach dem Landesindex der Konsumentenpreise, Stand Ende Oktober.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 45/25.

### 3. Kulturelle Förderung für das Jahr 2026

Bei der Kulturkommission wurden fristgerecht bis zum 15. September 2025 sechs Kulturförderungsanträge fürs Jahr 2026 eingereicht. Die sechs Vereine/Organisationen, Gruppen und Personen haben um eine Unterstützung für ihre geplanten Anlässe/Projekte im Jahr 2026 angesucht.



Gestützt auf das Kulturförderungs-Reglement der Gemeinde Balzers hat die Kulturkommission in ihrer Sitzung vom 25. September 2025 die Gesuche behandelt und empfiehlt dem Gemeinderat die eingereichten Anträge wie folgt zu fördern:

### Kultur-Treff Burg Gutenberg

Die Kulturkommission empfiehlt dem Gemeinderat, den Kultursommer 2026 im bisherigen Rahmen mit einem Beitrag von CHF 14'000.00 zu fördern.

# Fussballclub Balzers - Theater- und Unterhaltungsabend

Die Kulturkommission empfiehlt dem Gemeinderat, den Theater- und Unterhaltungsabend (1 Kindervorstellung, 2 Abendveranstaltungen) mit CHF 2'500.00 zu unterstützen. Dafür entfallen jedoch die «Sonderbeiträge Gemeindeanlässe» gemäss Vereinsförderungsreglement vom 1. Januar 2021.

# Freiwillige Feuerwehr Balzers - Theater- und Unterhaltungsabend

Die Kulturkommission empfiehlt dem Gemeinderat, den Theater- und Unterhaltungsabend (1 Kindervorstellung, 1 Abendveranstaltung) mit CHF 2'000.00 zu unterstützen. Dafür entfallen jedoch die «Sonderbeiträge Gemeindeanlässe» gemäss Vereinsförderungsreglement vom 1. Januar 2021.

### **Openhair Metal Festival**

Die Kulturkommission empfiehlt dem Gemeinderat, das Openhair Metal Festival 2026 wie in den Vorjahren mit CHF 10'000.00 zu unterstützen.

## Liechtenstein Musical Company (LMC) - Gala-Abende 2026

Die Kulturkommission empfiehlt dem Gemeinderat, die Gala-Abende 2026 mit CHF 5'000.00 zu unterstützen.

# Wolfgang Nipp - Filmprojekt «Herzog & Beck. Das Ende des Schweigens»

Der Balzner Wolfgang Nipp möchte zusammen mit Christoph Steuble einen regionalen Krimi drehen. Die Kulturkommission empfiehlt dem Gemeinderat, das Filmprojekt «Herzog & Beck. Das Ende des Schweigens» mit insgesamt CHF 9'000.00 zu unterstützen.

### Operette Balzers, Musik-Theater Liechtenstein

Gemäss Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Balzers und dem Verein Operette Balzers, Musik-Theater Liechtenstein für die Jahre 2021 bis 2026 leistet die Gemeinde einen jährlichen Beitrag von CHF 30'000.00 pro Kalenderjahr.

### Reserve-Budget

Als Reserve-Budget für nachträglich eingehende Anträge werden für das Jahr 2026 CHF 12'000.00 beantragt.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 45/25.

# Beschluss (einstimmig)

Die kulturelle Förderung für das Jahr 2026 wird wie folgt genehmigt:

Kultur-Treff Burg Gutenberg	CHF	14'000.00
Fussballclub Balzers (Theater- und Unterhaltungsabend)	CHF	2'500.00
Freiwillige Feuerwehr Balzers (Theater- und Unterhaltungsabend)	CHF	2'000.00
Open Hair Metal Festival	CHF	10'000.00
Liechtenstein Musical Company (LMC) – Gala-Abende	CHF	5'000.00
Wolfgang Nipp - Filmprojekt «Herzog & Beck.		
Das Ende des Schweigens»	CHF	9'000.00
Operette Balzers, Musik-Theater Liechtenstein	CHF	30'000.00
Kulturkommission – Reserve-Budget	CHF	12'000.00
Total	CHF	84'500.00



# 4. Gemeindesteuerzuschlag für das Steuerjahr 2025

Der Gemeindesteuerzuschlag wird jedes Jahr vom Gemeinderat festgelegt.

Im Vorjahr setzte der Gemeinderat den Gemeindesteuerzuschlag auf 170 % fest. Gegen diesen Beschluss wurde das Referendum ergriffen. Die anschliessende Volksabstimmung vom 6. April 2025 führte zu einer Mehrheit zugunsten einer Senkung des Zuschlags. Der Gemeinderat hat diesem Volksentscheid Rechnung getragen und den Gemeindesteuerzuschlag auf 150 % festgelegt.

Im Voranschlag 2026 wurde ein Gemeindesteuerzuschlag von 150 % eingesetzt. Trotz umfangreicher Sparmassnahmen resultiert ein Verlust aus der Erfolgsrechnung, weshalb der Voranschlag nicht ausgeglichen ist. Der Gemeinderat beantragt dennoch, den Gemeindesteuerzuschlag für das Jahr 2025 unverändert auf 150 % festzulegen.

Es wird beantragt, den Gemeindesteuerzuschlag für das Jahr 2025 bei 150 % zu belassen.

Beschluss (mehrheitlich, 5 VU, 4 FBP dafür; 1 VU dagegen)

Der Gemeindesteuerzuschlag auf die Vermögens- und Erwerbssteuern wird für das Steuerjahr 2025 auf 150 % festgesetzt.

### 5. Voranschlag 2026

Im Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinde (Gemeinde-Finanzhaushaltsgesetz; GFHG) vom 7. Mai 2015 wird unter Artikel 5 und 6 Folgendes festgehalten:

## Art. 5

#### Festsetzung

- Die Gemeinde hat j\u00e4hrlich bis Ende November den Voranschlag f\u00fcr das n\u00e4chstfolgende Verwaltungsjahr festzusetzen.
- 2) Das Verwaltungsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
- 3) Der Voranschlag umfasst die durch Gesetz, Verordnung, Reglement oder Beschluss begründeten Aufwendungen und Erträge eines Verwaltungsjahres.
- 4) Mit dem Voranschlag ist der Zuschlag auf die Vermögens- und Erwerbssteuer verbindlich festzulegen.
- 5) Die Regierung regelt das Nähere über die Festsetzung und Einreichung des Voranschlages mit Verordnung.

#### Art. 6

# Grundsätze

1) Der Voranschlag ist nach den Grundsätzen der Vollständigkeit, der Einheit, der Spezifikation und der Bruttodarstellung zu erstellen.

Gemeindevorsteher Karl Malin begrüsst Stefan Kohler, Leiter Finanzen und Dienste. Stefan Kohler hatte dem Gemeinderat bereits an der Sitzung vom 5. November 2025 den provisorischen Voranschlag 2026 präsentiert und erläutert. Schon im Vorfeld wurden die Budgetposten kritisch hinterfragt und auf ihre Notwendigkeit geprüft. Im Rahmen der Diskussion wurden weitere Anpassungen vorgenommen und einzelne Budgetpositionen gestrichen. Der Voranschlag 2026 wurde zudem von der Finanzkommission eingehend beraten.

# Beschluss (einstimmig)

Der Voranschlag für das Jahr 2026 wird wie folgt festgesetzt:



Erfolgsrechnung nach Arten	Voranschlag 2026	Voranschlag 2025
Betrieblicher Ertrag	<b>29'881'650</b> 25'481'900	<b>31'052'580</b> 26'681'000
Steuern und Finanzausgleich	13'350'000	14'000'000
Vermögens- und Erwerbssteuer	-50'000	-50'000
Auslandsteuer Gemeindeanteil	5'850'000	4'000'000
Kapital- und Ertragssteuer	31'900	31'000
Übrige Steuererträge	6'300'000	8'700'000
Finanzausgleich	712'900	735'780
Vermögenserträge	2'471'150	2'470'300
Entgelte und Rückerstattungen	1'215'700	1'165'500
interne Verrechnungen	1213700	1 103 300
Betrieblicher Aufwand	26'129'500	26'055'360
Personalaufwand	6'870'690	6'779'925
Bruttolöhne und	5'517'140	5'425'140
Kommissionsentschädigungen	414441450	4/444/026
Sozialbeiträge Arbeitgeber	1'111'450	1'111'836
Übriger Personalaufwand	242'100	242'949
Sachaufwand	7'951'450	8'594'530
Büromaterial, Drucksachen	394'350	381'340
Anschaffung von Mobilien	237'750	371'500
Wasser, Energie	852'400	746'700 550'300
Verbrauchsmaterialien	548'500	
Baulicher Unterhalt durch Dritte	2'038'200	2'921'200
Übriger Unterhalt durch Dritte	216'000	143'750
Mieten, Pachten, Benützungsgebühren	200'200	195'930
Spesenzahlungen, Anlässe	150'350	132'160 3'117'150
Dienstleistungen, Honorare	3'284'400	34'500
Übriger Sachaufwand	29'300	9'516'205
Beitragsleistungen	10'091'660	3'056'700
Land	3'071'200	441'250
Gemeinde und Verbände	577'600	1'476'100
Gemischtwirtschaftliche Unternehmungen	1'457'100 4'845'760	4'402'155
Private Institutionen und Haushalte	140'000	140'000
Übrige Beiträge	1'215'700	1'164'700
Interne Verrechnungen	1213700	1 104 700
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit vor Abschreibungen	3'752'150	4'997'220
Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen	5'007'250	4'792'450
Abschreibungen auf Finanzvermögen	146'100	179'426
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'401'200	25'344
Finanzertrag	980'300	980'300
Aktivzinsen aus Guthaben	15'000	15'000
/ IRIV ZINGGIT add Gathaben		
Gewinne auf Anlagen des Finanzvermögens	850'000	850'000
Finanzaufwand	600'400	600'400
Bank- und Verwaltungsgebühren	400	400
Verlust auf Anlagen des Finanzvermögens	600'000	600'000
Finanzergebnis	379'900	379'900
Ausserordentliches Ergebnis	0	0
Ausseroruentinones Ergebilis	0	•
Jahresergebnis	-1'021'300	405'244



Erfolgsrechnung	Auf	wand 2026	E	rtrag 2026
Allgemeine Verwaltung	CHF	4'531'250	CHF	101'900
Öffentliche Sicherheit	CHF	538'500	CHF	5'100
Bildung	CHF	5'235'900	CHF	656'450
Kultur, Freizeit, Kirche	CHF	3'806'590	CHF	109'150
Gesundheit	CHF	65'050	CHF	2'000
Soziale Wohlfahrt	CHF	5'093'810	CHF	209'300
Verkehr	CHF	1'294'300	CHF	103'900
Umwelt, Raumordnung	CHF	3'511'500	CHF	1'913'900
Volkswirtschaft	CHF	234'100	CHF	6'100
Finanzen und Steuern	CHF	2'468'900	<u>CHF</u>	27'804'200
Zwischentotal	CHF	26'779'900	CHF	30'911'950
Abschreibungen auf Finanzvermögen	CHF	146'100		
Abschreibungen auf Verwaltungsvermöger	CHF	5'007'250		
Subtotal	CHF	31'933'250	CHF	30'911'950
Verlust Erfolgsrechnung			CHF	1'021'300
Gesamttotal	CHF	31'933'250	CHF	31'933'250

Investitionsrechnung	1	Ausgaben	Ein	nahmen
Allgemeine Verwaltung Öffentliche Sicherheit Bildung Kultur, Freizeit, Kirche Gesundheit Soziale Wohlfahrt Verkehr Umwelt, Raumordnung Volkswirtschaft Finanzen und Steuern Total Investitionen Netto-Investitionen Total	CHF CHF CHF CHF CHF CHF	18'000 166'700 100'000 1'325'000 275'500 1'229'000 978'600 - 30'000 4'122'800		10'800 - - 10'800 - - - 10'800 4'112'000 4'122'800
Netto-Investitionen	CHF	4'112'000		
Abschreibungen auf Verwaltungsvermöge	n		CHF	5'007'250
			01.15	410041000

Gesamttotal	CHF	4'112'000	CHF	4'112'000
Deckungsfehlbetrag			<u>CHF</u>	126'050
Cashflow			CHF	3'985'950
Verlust aus Erfolgsrechnung			CHF	-1'021'300
Abschreibungen auf Verwaltungsvermöger	1		CHF	5'007'250

Laufende Einnahmen CHF 30'911'950 Laufende Aufwendungen CHF 26'926'000 Bruttoergebnis (Cashflow) CHF 3'985'950

# Zusammenfassung

Für das Jahr 2026 rechnet die Gemeinde Balzers mit einem Aufwandüberschuss (Verlust) von rund CHF 1.0 Mio. Trotz grosser Anstrengungen, die Ausgaben zu senken, kann der Voranschlag nicht ausgeglichen gestaltet werden.

Der Hauptgrund liegt in steigenden Beitragsleistungen (rund CHF 575'000) – etwa an den Entsorgungszweckverband der Gemeinden Liechtensteins, die Familienhilfe Liechtenstein, den Ergänzungsleistungen und der Sozialhilfe – sowie in tieferen Steuereinnahmen. Letztere sind eine Folge der Senkung des Gemeindesteuerzuschlags, was Mindereinnahmen von rund CHF 1.7 Mio. bedeutet.



In der Investitionsrechnung wird für das Jahr 2026 mit Netto-Investitionen von CHF 4'112'000 gerechnet. Die Gemeinde plant nach einer Phase moderater Investitionstätigkeit in den vergangenen zwei Jahren wieder höhere Investitionen.

### Erfolgsrechnung

Für das Jahr 2026 rechnet die Gemeinde in der Erfolgsrechnung mit einem Gesamtaufwand vor Abschreibungen von CHF 26.88 Mio. Dem stehen Erträge von CHF 30.86 Mio. gegenüber. Der grösste Teil der Einnahmen, CHF 25.48 Mio. bzw. 82.56 %, stammt aus Steuereinnahmen und dem Finanzausgleich.

Nach Berücksichtigung der Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen in der Höhe von CHF 5.01 Mio. resultiert ein budgetierter Verlust von CHF 1.02 Mio.

Im Vergleich zum Vorjahr, in dem ein Gewinn von CHF 405'244 budgetiert war, verschlechtert sich das Ergebnis damit um rund CHF 1.43 Mio. Die Entwicklung zeigt, dass die finanzielle Lage weiterhin sorgfältig beobachtet und die künftige Ausgabenplanung umsichtig gestaltet werden muss.

#### Investitionsrechnung

In den kommenden Jahren stehen der Gemeinde mehrere kostenintensive Investitionen bevor. Bereits ab dem Jahr 2026 ist im Vergleich zum Voranschlag 2025 ein deutlicher Anstieg der Investitionstätigkeit vorgesehen.

Im Voranschlag 2026 sind unter anderem folgende Projekte berücksichtigt:

Ersatz des Kunstrasenplatzes, Sportplatz Rheinau	CHF	1'250'000
2. Etappe der Strassensanierung Lowal	CHF	920'000
Strassensanierung Prafatell – Iradug	CHF	488'000
Planungskosten für das alte Schulhaus	CHF	100'000
Anschaffung Feuerwehrfahrzeug, Teilbetrag 2026	CHF	166'700
	Strassensanierung Prafatell – Iradug Planungskosten für das alte Schulhaus	Etappe der Strassensanierung Lowal     Strassensanierung Prafatell – Iradug     Planungskosten für das alte Schulhaus     CHF

Zudem sind höhere Investitionsbeiträge für Gemeinschaftsprojekte vorgesehen an den Entsorgungszweckverband der Gemeinden Liechtensteins in Höhe von CHF 664'600 sowie an das LAK (u. a. für Neubau Alters- und Pflegeheim Ruggell) in Höhe von CHF 235'500. Zudem sind höhere Investitionsbeiträge vorgesehen an den Entsorgungszweckverband in Höhe von CHF 664'600 sowie an das LAK in Höhe von CHF 235'500.

# 6. Dienstbarkeiten/Spezialvollmacht Balzner Grundstücke Nr. 1030 und Nr. 1031

Die Gemeinde Balzers ist grundbücherliche Alleineigentümerin des Balzner Grundstücks Nr. 1030, Riet, mit einer Gesamtfläche von 975  $\,\mathrm{m}^2$ . Die CIT Coin Invest AG ist grundbücherliche Alleineigentümerin des Balzner Grundstücks Nr. 1031, Riet, mit einer Gesamtfläche von 1'332  $\,\mathrm{m}^2$ .

Die CIT Coin Invest AG plant nunmehr auf diesem Grundstück ihre Betriebsstätte zu errichten und hierfür ein Bauprojekt zu realisieren. Da die Tiefgarage sowie das Treppenhaus für den Fluchtweg teils auf dem Balzner Grundstück Nr. 1030 entstehen werden, bedarf es der Zustimmung der Gemeinde Balzers zur Einreichung des Baugesuchs.

Die Gemeinde Balzers ist ausdrücklich mit diesem Bauvorhaben einverstanden und wird die hierfür erforderlichen Dienstbarkeiten einräumen, damit eine optimale Überbauung auf dem Grundstück Nr. 1030, welches der Gemeinde Balzers gehört, möglich bleibt. Folgende Dienstbarkeiten werden vonseiten der Gemeinde Balzers oder der CIT Coin Invest AG gewährt.



#### Dienstbarkeiten

- Überbaurecht unterirdisch

Da unsicher ist, ob die Gemeinde Balzers auf dem Grundstück Nr. 1030 zeitgleich zu bauen beginnt, wie die CIT Coin Invest AG, gewährt die Gemeinde Balzers der CIT Coin Invest AG ein unterirdisches Überbaurecht, damit die Tiefgarage realisiert werden kann.

- Fuss- und Fahrwegrecht

Damit der Tiefgaragenbereich unter dem Grundstück der Gemeinde Balzers, Nr. 1030, erreicht werden kann, gewährt die CIT Coin Invest AG der Gemeinde Balzers ein entsprechendes Fuss- und Fahrwegrecht. Die Einfahrt zur Tiefgarage befindet sich auf dem Grundstück Nr. 1031.

- Fusswegrecht

Da die Tiefgarage zwei Brandabschnitte hat, braucht es auch auf dem Grundstück der Gemeinde Balzers, Nr. 1030, einen Aufgang. Die CIT Coin Invest AG wird diesen Aufgang aufgrund Brandschutz/Fluchtwege bauen, auch wenn die Gemeinde noch nicht baut. Die CIT Coin Invest AG geht diesbezüglich in Vorleistung.

Parkplatzbenützungsrecht UG

Der Gemeinde wird ein Parkplatzbenützungsrecht an sechs Tiefgaragenplätzen im Bereich des Überbaurechts eingeräumt.

Unterirdisches Grenzbaurecht

Die CIT Coin Invest AG gewährt der Gemeinde Balzers ein unterirdisches Grenzbaurecht, damit die beiden Tiefgaragen aneinander anschliessen können, sollte die Gemeinde Balzers ein Bauprojekt realisieren.

- Mitbenützungsrecht an Teilfläche

Bei der Einfahrt zur Tiefgarage, welche einspurig geführt wird, braucht es einen Wartebereich. Die Gemeinde Balzers erhält von der CIT Coin Invest AG sowie dem Nachbargrundstück Nr. 1034 ein Mitbenutzungsrecht.

Durchleitungsrecht

Der Korridor für die Leitungen zum Ableiten des Regenwassers liegt auf dem Grundstück Nr. 1030. Das gesammelte Regenwasser wird in den danebenliegenden Bach abgeleitet.

- Parkplatzbenützungsrecht EG

Der Gemeinde Balzers wird ein Parkplatzbenützungsrecht an drei Parkplätzen auf dem Grundstück Nr. 1031 eingeräumt.

Mitbenützungsrecht

Zwischen den Gebäuden der Grundstücke Nr. 1030 und Nr. 1031 soll ein Sitzplatz als Erholungsraum und Treffpunkt dienen. Der Sitzplatz liegt auf dem Grundstück Nr. 1030.

Fusswegrecht

Damit der Sitzplatz und der hintere Bereich des Grundstücks Nr. 1031 erreicht werden kann, braucht es ein Fusswegrecht auf dem Grundstück Nr. 1030.

Oberirdisches N\u00e4herbaurecht

Auf dem Grundstück Nr. 1030 muss der Gewässerabstand eingehalten werden. Als Kompensation gewährt die CIT Coin Invest AG der Gemeinde Balzers ein oberirdisches Näherbaurecht.

- Grenzbaurecht

Die Gemeinde Balzers, Grundstück Nr. 1030, und die Bürgergenossenschaft Balzers, Grundstück Nr. 4223, räumen sich ein gegenseitiges Grenzbaurecht ein. Vonseiten der Gemeinde ist dieses Grenzbaurecht wichtig, damit die Tiefgarage möglichst optimal gebaut und auf der Grundstücksgrenze ein entsprechender Hochwasserschutz realisiert werden kann.



Damit die CIT Coin Invest AG das entsprechende Baugesuch beim Amt für Hochbau und Raumplanung einreichen kann, bedarf es einer entsprechenden Bevollmächtigung durch die Gemeinde Balzers. Die Gemeinde Balzers bevollmächtigt die Geschäftsführerin der CIT Coin Invest AG, Jeanette Beatrice Berner, alle für die Einreichung des Baugesuchs und den Erhalt einer entsprechenden Baubewilligung betreffenden Handlungen vorzunehmen und alle hierzu nötigen und ihr gut erscheinenden Erklärungen abzugeben.

### Beschluss (einstimmig)

- a) Der Gemeinderat genehmigt die Erstellung und Unterzeichnung eines Dienstbarkeitsvertrages zwischen dem Grundstück Nr. 1030 und dem Grundstück Nr. 1031, welches der CIT Coin Invest AG gehört sowie dem Grundstück Nr. 4223, welches im Eigentum der Bürgergenossenschaft Balzers steht und Nr. 1033, welches im Eigentum des Landes Liechtenstein steht (Hauptstrasse). Der Gemeinderat erteilt Gemeindevorsteher Karl Malin und Vizevorsteher Matthias Eberle die Vollmacht, diesen Dienstbarkeitsvertrag zu unterzeichnen.
- b) Der Gemeinderat bevollmächtigt hiermit die Geschäftsführerin der CIT Coin Invest AG, Jeanette Beatrice Berner, geb. am 14.12.1985, Rietstrasse 7, Balzers, alle für die Einreichung des Baugesuchs und den Erhalt einer entsprechenden Baubewilligung betreffenden Handlungen vorzunehmen und alle hierzu nötigen und ihr gut erscheinenden Erklärungen abzugeben. Der Gemeinderat bevollmächtigt Gemeindevorsteher Karl Malin und Vizevorsteher Matthias Eberle eine entsprechende Spezialvollmacht zu unterzeichnen.

# 7. Antrag auf erleichtere Einbürgerung infolge Eheschliessung

Es liegt ein Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren (infolge Eheschliessung) vor.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 45/25.

#### Beschluss (einstimmig)

Dem Zivilstandsamt soll schriftlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde keine Einwände gegen die Einbürgerung infolge Eheschliessung, gemäss Gesetz LGBI. 2008 Nr. 306, erhebt.

Schluss der Sitzung 20.15 Uhr

Kari Malin

Gemeindevorsteher

Matthias Eberle Vizevorsteher Hildegard Wolfinger

11. Dolf J

Protokoll

Tag der Kundmachung: Dienstag, 2. Dezember 2025